

Thomas Bender
Thomas Auchter (Hg.)

Destruktiver Wahn zwischen Psychiatrie und Politik

»REIHE PSYCHE UND GESELLSCHAFT«
HERAUSGEGEBEN VON JOHANN AUGUST SCHÜLEIN
UND HANS-JÜRGEN WIRTH

Thomas Bender
Thomas Auchter (Hg.)

Destruktiver Wahn zwischen Psychiatrie und Politik

Forensische, psychoanalytische und
sozialpsychologische Untersuchungen

Psychosozial-Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

© 2004 Psychosozial-Verlag
Goethestr. 29, D-35390 Gießen,
Tel.: 0641/77819, Fax: 0641/77742
e-mail: info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte, insbesondere das des auszugsweisen Abdrucks
und das der fotomechanischen Wiedergabe, vorbehalten.
Umschlagabbildung: Atompilz über Nagasaki / Abwurf der zweiten
Atombombe über Japan in Nagasaki, 9. August 1945.

Foto © picture-alliance/akg-images
Umschlaggestaltung: Christof Röhl
nach Entwürfen des Ateliers Warminski, Büdingen
Lektorat und Satz: Daniela Bone
Printed in Germany
ISBN 3-89806-352-6

Inhalt

Geleitwort von Stavros Mentzos	7
Einleitung	13
I. Der destruktive Wahn im Rahmen der Forensischen Psychiatrie	
<i>Thomas Bender</i> Sozialgeschichtliche und psychoanalytische Perspektiven Forensischer Psychiatrie und Psychotherapie in Deutschland	25
<i>Klaas van Tuinen</i> Entwicklung und Gegenwart der Forensischen Psychiatrie in den Niederlanden aus psychodynamischer Sicht	87
<i>Udo Rauchfleisch</i> Der destruktive Wahn dissozialer Menschen zwischen Struktur und Strukturlosigkeit	119
<i>Thomas Aughter</i> Rahmen, Halt und Grenze. Über strukturbildende Faktoren im Maßregelvollzug	141
<i>Frank Urbaniok/ Mirella Chopard</i> Teamorientierte Stationäre Behandlung und deliktorientiertes Arbeiten als Grundlage einer Behandlungskonzeption in der Forensischen Psychiatrie	171
<i>Wilhelm Jakob Nunnendorf</i> Analytisch orientierte Supervision im Maßregelvollzug	201
II. Der destruktive Wahn in Gesellschaft und Politik	
<i>Götz Eisenberg</i> Die Normalität gebiert ›Ungeheuer‹	227

Reinhard Haller

Psychiatrische und psychodynamische Aspekte des Falles
Franz Fuchs – genannt »das Bombenhirn« 249

Thomas Auchter

Versuch, Jim Jones besser zu verstehen.
Psychoanalytische Überlegungen zur Verschränkung zwischen
individuellem und kollektivem destruktiven Wahn 267

Guy Laval

Psychoanalyse des totalitären Mordes 287

Roland Knebusch

Leere und Gewalt. Reflexionen zu Hitler, der Begegnung
mit einem Psychiater und zur ärztlichen Grundhaltung 315

Johannes Döser

»Truman war ein anständiger Mann«.
Psychoanalytische Reflexion zu einem Verbrechen
»im Dienste der Menschlichkeit« 333

Autorinnen und Autoren 359

Einleitung

Thomas Bender/Thomas Auchter

»Der Wahn macht sich dem Ungeheuer der Herrschaft gleich, das er leibhaftig nicht überwinden kann«, schrieben Adorno und Horkheimer in einem Exkurs über »Juliette oder Aufklärung und Moral« in ihrer *Dialektik der Aufklärung*, in der sie eine mitleidlose, »instrumentelle Vernunft« ihrer Nähe zur tödlichen Absolutheit eines destruktiven Wahns überführten. Tatsächlich ist kaum etwas perfekter ausgearbeitet als die Machtstrategie eines hermetischen Weltbildes, wie es das vergangene Jahrhundert der Ideologien mit ihren Todesfabriken gezeigt hat. Während wir die entsetzlichen Folgen des Faschismus und seiner Kriege noch lange nicht überwunden haben, entstehen aus den Eigengesetzlichkeiten der Hochtechnologie und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen neue Möglichkeiten und Gefahren kriegerischer und insbesondere terroristischer Aktionen mit wiederum massenvernichtenden Ausmaßen. Der Narzissmus der Mächtigen und ihrer geschlossenen Gesellschaften erweist sich dabei als eine direkte Ursache für die ohnmächtige Wut der Verlierer und Gedemütigten. Aber den Gewinnern musste jenseits jeder Ideologie spätestens am 11. September 2001 klar werden, dass ihrem eigenen, auf globale Verbreitung ausgerichteten »Betriebssystem« permanent die Gefahr einer Sabotage durch andere »Benutzer« innewohnt, die in ihren Folgen nicht weniger inhuman ist als das System selbst. Es scheint, als gebe es nur zwei Wege aus dieser zerstörerischen Falle: Entweder man versucht fortlaufend die Sicherheitssysteme der Industriegesellschaften zu perfektionieren, was sie immer mehr zu Festungen nach außen gleichwie zu überwachten Anstalten nach innen macht, oder man hört auf »die leise Stimme« einer mitleidfähigen Vernunft und besinnt sich auf das, was Gesellschaften sozial und moralisch in ihrem Innersten zusammenhält.

Auch wenn der Terrorismus derzeit die Schlagzeilen beherrscht, ist er nur eine extreme Ausdrucksform der Allgegenwart und Alltäglichkeit gesellschaftlicher Gewaltverhältnisse, die fortlaufend soziale Unsicherheit produzieren, menschliche Bindungen zerstören und dadurch neue Gewalt freisetzen. So lange solche »Risikoverhältnisse« bestehen, so lange werden sich immer wieder bei Einzelnen wie in Gruppen, von oben wie von unten in einer Gesellschaft destruktive Prozesse entwickeln. Mindestens so lange – vielleicht aber auch für immer – wird der Umgang mit Destruktivität und

Gewalt zu den bedeutendsten und überlebenswichtigsten Herausforderungen der Menschheit gehören. Die andauernde latente Gewaltbereitschaft des Menschen bedarf eines ständigen Korrektivs durch eine Gemeinschaft, die darüber aufgeklärt ist, was Gewalt ist, welche Gesichter sie annehmen kann, was sie befördert und was sie verringert und wie man produktiv mit ihr umzugehen vermag.

Während Gewaltverbrechen einerseits auf viele Menschen durchaus eine außerordentliche Faszination ausüben, zeigen sie sich andererseits immer wieder »fassungslos«, wenn eine extreme Straftat ihren Alltag erschüttert. Selbst wenn diese Tat zuvor bereits in der Literatur oder im Film ausphantasiert wurde – ihr Einbruch in die Realität hinterlässt dennoch zunächst eine breite Schneise des Entsetzens, der Verständnis-, Sprach- und Ratlosigkeit. Regelmäßig ist dabei eine bestimmte Abstufung und Abfolge des öffentlichen Interesses zu beobachten, was in den Reaktionen auf Sexualverbrechen besonders deutlich wird. Mit Abstand die größte Aufmerksamkeit beansprucht die Tat selbst. Ihre Ausführung wird in den Medien bis ins letzte Detail verbreitet und die Einschaltquoten übertreffen kurzzeitig die jedes anderen sozialen oder politischen Ereignisses. Dem folgt das Interesse am Täter. Man will wissen, wer er ist und ob sich für die Ungeheuerlichkeit seiner Tat ein griffiges Motiv finden lässt. Die allgemeine Verstörung ordnet sich dann in der Jagd nach dem Täter, als ließe sich mit seiner Verhaftung gleichsam das Böse selbst dingfest machen. Sitzt er endlich hinter Schloss und Riegel, wird er bis zu seiner Verurteilung der Öffentlichkeit genauestens vorgeführt, damit sie zu ihrer eigenen Beruhigung feststellen kann, wie sehr sie sich doch von diesem einen Menschen unterscheidet. An dritter Stelle steht das Interesse an der Sicherheit. Es äußert sich häufig zunächst im Ruf nach einer Verschärfung von Gesetzen. Das Sicherheitsbedürfnis der Öffentlichkeit fordert darüber hinaus den Ausschluss des Täters aus ihrer Gemeinschaft, und wenn es gemäß einem Kanzlerwort »für immer« ist. Je sicherer er verwahrt ist, desto weiter entfernt scheint das Böse von den Menschen, die seine Untaten nun wieder in Ruhe im Fernsehen betrachten können. Mit dem Urteil des Gerichtes verschwindet der Täter auffällig plötzlich wieder aus dem Blickfeld des öffentlichen Interesses in die Anonymität eines Gefängnisses oder, wie es kürzlich ein Richter in Deutschland gegenüber einem »Satanistenpaar« ausdrückte, im »grauen Einerlei der Psychiatrie«.

Während sich der öffentliche Diskurs danach den allgemeinen Ursachen solcher Verbrechen zuwendet und vielen Berufsgruppen Gelegenheit zu grundsätzlichen Überlegungen und Initiativen bietet, schrumpft die

Bedeutung der Persönlichkeit des Täters schlussendlich zu einer Sache des Strafvollzugs. Nicht nur ist er selbst damit wieder an jenem Ende der Gesellschaft angelangt, aus dessen Schatten er sich mit seiner Tat kurze Zeit herausgeschlagen hatte – mit seiner Einweisung in eine Anstalt verschließt sich in der Regel zugleich der Zugang zum Verständnis seiner Destruktivität, nach dem draußen vergeblich gesucht wird. Selbst Fachleute scheinen mit ihrem Desinteresse an der konkreten therapeutischen Arbeit im Straf- und Maßregelvollzug implizit das Vorurteil breiter Bevölkerungsschichten mit zu tragen, wonach sich in diesen Institutionen der »Abscham« der Gesellschaft befinde, Abscheu erregende »Unmenschen«, die vor allem mit Disziplin und Härte, mit Medikamenten oder womöglich mit operativen Eingriffen wieder auf den rechten Weg zu bringen seien. Und wer gar dort arbeitet, sei es als Sozialarbeiter, Pflegekraft oder Therapeut, erfreut sich ebenfalls nicht gerade besonderer Anerkennung. Im Gegenteil, wenn er nicht schon für seine Wahl dieses Arbeitsplatzes bei seinen Mitmenschen Unverständnis erntet, so wird er zumindest für diese denkbar schwierige Arbeit von ihnen vor allem bedauert.

Dieser Umgang der Öffentlichkeit mit dem Straf- und Maßregelvollzug als sozialer Einrichtung spiegelt im Makrokosmos, was beim einzelnen Täter die Ausbildung eines destruktiven Wahns befördert hat und im Folgenden die Auseinandersetzung mit dem seelischen Mikrokosmos des Täters verhindert: Ausgrenzung, Geringschätzung und schließlich Ignorieren des Innenlebens jener Schattenseite der menschlichen Existenz, deren zerstörerischer Wirkung man kurz zuvor noch so verständnislos wie verständnissuchend gegenüberstand. Diese Verständnisblockade, die auch als eine kollektive Verdrängungsleistung zu verstehen ist, markiert genau jenen Bruch mit der Zivilisation und ihren ethischen Grundregeln, den Straftäter vollziehen, die in ihrem verbrecherischen Handeln von ideologischen, religiösen oder wahnhaften Vorstellungen geleitet werden, mit denen sie eine bedrückende soziale Realität zu ersetzen versuchen, anstatt sich auf kritisch-konstruktive Weise in die Gesellschaft zu integrieren. Die von ihnen erlittene Halt- und Beziehungslosigkeit führt zu nachhaltigen Störungen in ihrer eigenen Beziehungs- und Empathiefähigkeit, was sie wiederum in die Lage versetzt, »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« zu begehen, ohne dabei von Schuldgefühlen allzu sehr beeinträchtigt zu werden. Nicht nur die Kriminalgeschichte, sondern auch die Geschichte ganzer Nationen, insbesondere der deutschen, sind voll von solchen generationenübergreifenden Traumatisierungen, die bis heute nicht in ihrer ganzen Tiefe verstanden, das heißt nicht wirklich »verarbeitet« sind. Die

Sozialgeschichtliche und psychoanalytische Perspektiven Forensischer Psychiatrie und Psychotherapie in Deutschland^{1 2}

Thomas Bender

Einleitung

Publizistische und fachwissenschaftliche Diskurse über Gewalt und deren Ursachen im Allgemeinen haben immer wieder Konjunktur, weil sie einen Teil der menschlichen Natur betreffen, die sehr unterschiedlich betrachtet werden kann. Der konkrete soziale Ort, an dem mit großem Aufwand psychisch kranke Gewalttäter stationär behandelt werden, wird aber unverändert mit Ablehnung, Misstrauen, Vorurteil oder schlicht Missachtung gestraft, als wolle man gewisse Niederungen der menschlichen Existenz noch weniger wahrhaben als das soziale Elend, aus dem psychische Krankheiten, Gewalt und Terror erwachsen.

Damit wird sowohl ein bestimmter Teil der sozialen Realität unserer Gesellschaft als auch sein potenzieller Beitrag zu einer Psychologie der menschlichen Destruktivität ignoriert. Dieses Desinteresse an deren klinischen Erscheinungsformen im Maßregelvollzug findet sich erstaunlicherweise auch bei Psychotherapeuten und Psychoanalytikern, die sich mit der Analyse menschlicher Gewalt und Gewaltverhältnisse befassen. Zumindest hat sich die alte wissenschaftliche Erfahrung, dass manche zentrale Funktionen des Normalen auch und gerade aus der Analyse seiner Abirrungen erschlossen werden können, bislang nicht in paradigmatischen forensischen Fallstudien niedergeschlagen, die dem Stand der Psychotherapieforschung entsprechen. Bei den forensischen Experten wiederum besteht über ihr Spezialwissen hinaus allzu oft kein Bewusstsein mehr von der komplexen

¹ Ich danke Hans-Joachim Behrendt, Ingeborg Fulde, Norbert Leygraf, Hans-Günter Jerouschek, Angelika Rees, Joachim Renzikowski und Lore Schacht für die hilfreiche Unterstützung bei der Vorbereitung dieses Beitrags.

² Dieser Beitrag ist dem Behandlungsteam der Station 24 der Jahre 1994–2002 der Abteilung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (Chefarzt Dr. Frank-Stefan Müller) am ZP Emmendingen gewidmet.

sozialen und therapeutischen Funktion und der historischen Entwicklung des Maßregelvollzugs, selbst wenn er in seiner heutigen Form als »Forensische Psychiatrie und Psychotherapie« in Deutschland jenes eigenständige fachliche Profil zu entwickeln beginnt, das ihm von Rechts wegen schon lange zukommt. Nach den heftigen Reaktionen auf Sexualstraftäter in den 90er Jahren, die für alle psychisch kranken Straftäter zu einer Verschärfung der Entlassungsbedingungen geführt haben, ist mittlerweile vielmehr zu befürchten, dass es der Forensischen Psychiatrie ähnlich ergeht wie vielen anderen sozialen Einrichtungen der neoliberalen Industriegesellschaft. Unter dem Druck steigender Kosten und öffentlichen Ressentiments wird ihr fürsorglicher Auftrag im Rahmen der Rechtspflege, ihre sozialetische Verpflichtung und ihr Beitrag zum sozialen Fortschritt »vergessen« bzw. verdrängt und eine in Ansätzen entwickelte patientenzentrierte therapeutische Haltung wieder von einem symptomzentrierten Behandlungsmanagement abgelöst. Wie im Beratungswesen, der Sozialarbeit und der Psychotherapie insgesamt, so scheint sich auch in der Forensischen Psychiatrie nach einer ersten Phase des therapeutischen Optimismus eine auftrumpfend pragmatische Haltung durchzusetzen, die dem Patienten die Wiederherstellung verlorener und zerbrochener Lebenszusammenhänge erschwert zu Gunsten eines (wie auch immer) antrainierten Wohlverhaltens. Die große epidemiologische Studie von Norbert Leygraf (1988) hat demgegenüber gezeigt, dass der größte Teil der psychisch kranken Straftäter unter lebensgeschichtlich erworbenen Defiziten, Defekten und Traumata leiden, die einer qualifizierten Psychotherapie *lege artis* bedürfen. Psychisch kranke Straftäter – im Folgenden kurz *p. k. S.* genannt – werden zwar in den Psychiatrien schon lange nicht mehr nur »satt und sauber« gepflegt, in der öffentlichen Meinung sind sie aber nach wie vor weit davon entfernt, als kranke Menschen mit Patientenrechten anerkannt zu sein. Die Einstellung der Gesellschaft zum *p. k. S.* scheint sich allerdings mit den jeweils herrschenden sozialen Verhältnissen zu verändern. Je weiter sich die soziale Schere zwischen Arm und Reich öffnet, umso geringer wird in den westlichen Industriegesellschaften die Bereitschaft, in die Psychotherapie von *p. k. S.* zu investieren. Es verbreitet sich eine rigide Stimmung, die dem *p. k. S.* (der neuerdings gerne wieder betont »Rechtsbrecher« genannt wird) wegen seines Delikts das Recht auf eine humane und fachgerechte Behandlung abspricht. Was die Politik freilich nicht öffentlich vertritt, erledigen denn unter der Hand die Sachzwänge eines Staatshaushaltes. So hält zum Beispiel die (im statistischen Mittel eigentlich reiche) US-amerikanische Gesellschaft nach einer Meldung des *Guardians* vom 3. 3. 2003 rund 300.000 *p. k. S.* (von insgesamt zirka 1,9 Mio.

Strafgefangenen) weitgehend ohne psychotherapeutische Behandlung in ihren Gefängnissen fest.

Der Zustand der Versorgung der p. k. S. in Deutschland ist zwar weitaus weniger dramatisch, lässt aber in den letzten Jahren eine ähnliche Entwicklung erkennen, insofern die Zahl der von den Gerichten in die Forensische Psychiatrie eingewiesenen Menschen stetig steigt, während die Zahl der Planbetten und des Personals gleich bleibt, wobei letztere in den meisten Einrichtungen noch nie den Vorgaben der Personalverordnung Psychiatrie (Psych-PV) entsprochen hat. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes waren 2002 insgesamt 6424 Menschen (6073 männliche, 351 weibliche), davon 2058 gemäß §64 StGB (d. h. mit einer Suchtproblematik) und 4366 gemäß §63 StGB (d. h. mit einer erheblichen psychischen Störung) untergebracht. Da die Durchführung der forensischen Behandlung Ländersache ist, sind die tatsächlichen Betten- und Personalzahlen schwer zu ermitteln, aber es ist bekannt und immer wieder Gegenstand von Pressemeldungen, dass die bestehenden Forensischen Psychiatrien derart überfüllt sind, dass sich manche Einrichtungen entgegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung bereits geweigert haben, neue Patienten aufzunehmen (vgl. z. B. Badische Zeitung vom 28. 7. 2003, S. 34), dass also forensische Behandlungseinrichtungen fehlen, deren Neubau wiederum in einigen Regionen auf heftigen Widerstand der Bevölkerung stößt. Hinzu kommen zunehmende Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung der p. k. S. in die Gesellschaft, was den Druck auf die Kliniken ebenfalls erhöht und das therapeutische Klima verschlechtert, weil deren therapeutischen Erfolge sich nicht in die soziale Realität umsetzen lassen. Etliche engagierte und z. T. namhafte Psychiater und Psychotherapeuten sind am Ressentiment der Bevölkerung, am Populismus der Politik, an der Gleichgültigkeit der Justiz und an der Schwerfälligkeit der Klinikverwaltungen gescheitert und haben dem Maßregelvollzug mehr oder weniger resigniert den Rücken gekehrt. Unter diesem gesellschaftlichen Druck droht der Forensischen Psychiatrie in Deutschland der lange Atem psychotherapeutischer Arbeit auszugehen, bevor er sich entfalten konnte, und einem kurzatmigen Effizienzdenken Platz zu machen, das aber recht schnell an die Grenzen des Menschenmöglichen stößt. Für die vorgeblich effizientere Behandlung von p. k. S. mit kognitiv-behavioralen Methoden zum Beispiel, die in den letzten Jahren vielerorts psychodynamisch und psychoanalytisch ausgerichtete Therapiemethoden abgelöst haben, musste P. Bauer feststellen, »dass vor allem der Transfer des Erlernenen Schwierigkeiten machte«: »Die Patienten waren oft nicht in der Lage, das Gelernte im Stationsleben anzuwenden« (Bauer 2000, S. 69). »Die Erfahrung mit der Einführung eines konsequent kognitiv-

behavioralen Vorgehens« wird offen als »nicht überwältigend« bezeichnet: »entlassen wurde weiterhin kein Patient« (Eucker & Müller-Isberner 2001, S. 111). Ein alltagstauglicher Transfer von Lerninhalten auf soziale Beziehungen kann aber von einem Menschen auch nur dann geleistet werden, wenn er diesen »Lernstoff« in seiner Persönlichkeit verankern konnte, was einen tiefen Zugang zu dieser Persönlichkeit voraussetzt, der wiederum nur durch und in einer längerfristigeren therapeutischen Beziehung erreicht werden kann.

Die wissenschaftliche Illusion der Veränderbarkeit des Menschen mittels standardisierbarer therapeutischer Techniken wird demgegenüber von dem uneingestandenem Wunsch bewegt, mit den Patienten nicht in eine längere und nähere Beziehung treten zu müssen, eine Einstellung, die man den p. k. S. gegenüber aus unterschiedlichen Gründen ja durchaus nachvollziehen kann. Nur begibt sich die »verwaltete Welt« (Adorno/Horkheimer) in einen unlösbaren Widerspruch, wenn sie meint, Opfern schwerer Beziehungsstörungen, die p. k. S. in der Regel sind, allein mit Lernprogrammen und ohne soziale Bindungen die Einhaltung der Regeln menschlichen Zusammenlebens vermitteln zu können. Diese Verflachung und Fragmentierung des sozialen und therapeutischen Bewusstseins zu einem bloßen Ingenieurwissen (im Sinne eines »human engineering«) liefert den Maßregelvollzug zwangsläufig der Tagespolitik aus, weil er sich ohne eine eigenständige psychotherapeutische Identität gegenüber dem Zeitgeist und dem Interessensdruck übergeordneter Institutionen nicht behaupten kann. Nach und nach wird dann nämlich auch »vergessen«, dass und wie sich die Aufgaben und Möglichkeiten forensischer Psychotherapie mit der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft erst herausgebildet haben und welche sozioethische Position sie im Prozess der Zivilisation einnehmen. Der Verlust der Erinnerung führt schlussendlich aber im Leben wie in der Wissenschaft zu bleibenden Einschränkungen in der Erkenntnisbildung. Um zumindest eine ungefähre Vorstellung von der historischen Dimension der Problematik zu vermitteln, muss deshalb zunächst die lange Geschichte des ethischen, juristischen und praktischen Umgangs mit p. k. S. kurz skizziert werden.

I

Vorgeschichte der forensischen Fragestellung

Obwohl der Fall des p. k. S. bereits in der Wiege der europäischen Demokratie, also in Griechenland vor ca. 2500 Jahren, diskutiert wurde, gibt es in der rechtsgeschichtlichen Literatur kaum Angaben über seine